



Am Institut für islamisch-religionspädagogische Forschung (IIRF), ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

**Akademischen Mitarbeiterin / Mitarbeiters
(Post-Doc)**

(m/w/d, E 13 TV-L, 100 %)

für die Dauer von zunächst 2 Jahren zu besetzen..

Das IIRF widmet sich der wissenschaftlichen Begleitung, Erforschung und Weiterentwicklung des Islamischen Religionsunterrichts in Baden-Württemberg: <https://uni-tuebingen.de/de/182044>

Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber soll am Institut empirische Forschungen zur Qualität des Religionsunterrichts (z.B. Professionalität der Lehrkräfte, Glaubensvorstellungen von Schüler:innen) durchführen. Dazu gehört auch die Bearbeitung eigener Fragestellungen, die Mitwirkung bei Drittmittelanträgen und die Mitarbeit in einschlägigen Forschungsprojekten. Es wird die Bereitschaft zur Habilitation vorausgesetzt, die im Rahmen der Stelle intensiv gefördert wird. Eine Beteiligung an Aufgaben der universitären Selbstverwaltung wird erwartet.

Mit der Stelle verbindet sich eine Lehrverpflichtung im Umfang von vier Semesterwochenstunden im Bereich empirischer Forschungsmethoden.

Einstellungsvoraussetzung ist eine sehr gut abgeschlossene Promotion in einem der folgenden Bereiche: Erziehungswissenschaften, Bildungswissenschaften, Kulturwissenschaften, Soziologie oder Psychologie. Sehr gute Kenntnisse der Methoden quantitativer Forschung werden vorausgesetzt. Eine Anschlussfähigkeit an fachdidaktische Fragestellungen ist wünschenswert. Von Vorteil sind Erfahrungen bei der Einwerbung von Drittmitteln.

Die Universität Tübingen strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und bittet deshalb entsprechend qualifizierte Nachwuchswissenschaftlerinnen um ihre Bewerbung. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sowie zwei ausgewählten Publikationen richten Sie bitte bis 01. Mai 2024 (als eine PDF-Datei per E-Mail) an Erkan Binici (erkan.binici@uni-tuebingen.de), die Ihnen auch für Rückfragen zur Verfügung steht.

Die Einstellung erfolgt durch die Zentrale Verwaltung.